

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Moosweg: Ausführungskredit für Sofortmassnahmen; Projektierungskredit für Neugestaltung

1. Worum es geht

Die Achse Moosweg – Riedmoosstrasse im Westen Berns bildet die Hauptverbindung zwischen Niederbottigen und Niederwangen (siehe Planbeilage) und liegt in einem bedeutenden Naturraum, dem Bottigenmoos. Der Moosweg befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Bern, die Riedmoosstrasse liegt auf Könizer Boden. Insbesondere der Moosweg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, zudem ist heute weder auf dem Moosweg noch auf der Riedmoosstrasse ein Radstreifen vorhanden. Das entspricht nicht dem Standard des Masterplans Veloinfrastruktur und stellt ein Gefahrenpotenzial für Velofahrende dar. Zwar befindet sich entlang des Mooswegs ein Radweg aus Kies, dieser wird aufgrund seiner ungünstigen Rolleigenschaften aber kaum benutzt. Seit Dezember 2021 verkehrt, nach dreijährigem Versuchsbetrieb, die Buslinie 22 (Brünnen Bahnhof – Kleinwabern) im Halbstundentakt über die Achse Riedmoosstrasse – Moosweg.

Der Moosweg ist zirka 580 m lang und zwischen 4.70 m und 5.60 m breit. Aufgrund des instabilen Untergrunds sind die Unterhaltskosten im Vergleich zu anderen Strassen überdurchschnittlich hoch. Es haben sich insbesondere in den Randbereichen massive Setzungen und Verformungen im Belag gebildet. Die Busse von BERNMOBIL müssen mit verringertem Tempo verkehren, um nicht auf dem verformten Belag aufzuschlagen. Für die Velofahrenden, welche auf der Strasse fahren, ist die Situation mit den abgebrochenen Randbereichen gefährlich. Aufgrund des schlechten Zustands wurde bereits 2015 auf der Achse Riedmoosstrasse – Moosweg ein Lastwagenfahrverbot eingeführt (Zubringerdienst gestattet), um die Belastung der Strassen zu reduzieren. Seit Beginn des Versuchsbetriebs der Buslinie 22 im Dezember 2018 hat sich der Zustand der Strassen aber weiter verschlechtert. Zudem haben die Busse wegen der teilweise geringen Fahrbahnbreite im Begegnungsfall Mühe, aneinander vorbeizukommen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für ein zweistufiges Vorgehen zur Sanierung des Mooswegs entschieden:

- Der Moosweg soll neugestaltet werden. Konkret wird die Fahrbahn auf durchgehend 6.20 m dimensioniert. Ziel dieser Verbreiterung ist es nicht, die Strassenkapazität zu erhöhen, sondern den Begegnungsfall Bus/Bus überall auf dem Moosweg zu ermöglichen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Abgetrennt durch einen Grünstreifen von 1,0 m Breite soll ein 3.50 m breiter Fuss- und Veloweg mit asphaltiertem Belag entstehen. Unter der Fahrbahn hindurch werden Amphibiendurchlässe gebaut. Diese Variante ist das Ergebnis eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts, welches die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz in Auftrag gegeben haben. Aufgrund der komplexen Projektierungsarbeiten (Baugrund) und der Kreditbeschaffung (Ausführungskredit voraussichtlich in Kompetenz Stimmbevölkerung) kann die Neugestaltung des Mooswegs allerdings frühestens 2025 realisiert werden.
- Der Moosweg befindet sich in einem derart schlechten Zustand, dass umgehend Sofortmassnahmen umgesetzt werden müssen. Das Zuwarten mit Sanierungsmassnahmen bis zur Neugestaltung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Der gesamte Strassenbelag muss auf einer Länge von ca. 270 m entfernt und neu aufgebaut werden. Die Sicherheit für den öffentli-

chen Verkehr und die Velofahrenden kann dadurch rasch und deutlich verbessert werden. Ohne diese Sofortmassnahmen müsste der Moosweg aus Sicherheitsgründen schlimmstenfalls gesperrt werden.

Entsprechend diesem Vorgehen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend die folgenden beiden Kredite:

- Projektierungskredit für die Neugestaltung Moosweg in der Höhe von Fr. 496 000.00 (inkl. MwSt). Der vom Gemeinderat im Jahr 2019 genehmigte Kredit für die Ausarbeitung des Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts von Fr. 76 000.00 (inkl. MwSt.) ist darin enthalten.
- Ausführungskredit für die Umsetzung der Sofortmassnahmen auf dem Moosweg in der Höhe von Fr. 700 000.00 (inkl. MWST).

2. Ausgangslage

Die Achse Moosweg (Stadt Bern) – Riedmoosstrasse (Gemeinde Köniz) verbindet Brünnen, Niederbottigen und Niederwangen als Tangente am westlichen Stadtrand von Bern. Im Masterplan Veloinfrastruktur der Stadt Bern wird der Moosweg im Veloroutennetz als «Veloroute entlang einer Hauptverkehrsstrasse» klassiert. Die Achse ist zudem im Sachplan Veloverkehr des Kantons als «Hauptverbindung auf Gemeindestrassen» aufgeführt und somit von kantonaler Bedeutung. Für den motorisierten Individualverkehr ist die Achse gemäss dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK) dem Basisnetz zugeordnet und dient der regionalen Erschliessung für Arbeitnehmende und Kund*innen der Einkaufsorte Westside und Niederwangen. Seit Dezember 2018 verkehrt zudem die Buslinie 22 über den Moosweg und die Riedmoosstrasse, zuerst drei Jahre im Versuchsbetrieb, seit Dezember 2021 als definitives Angebot. Die Buslinie verbindet Wabern, Niederwangen und Brünnen.

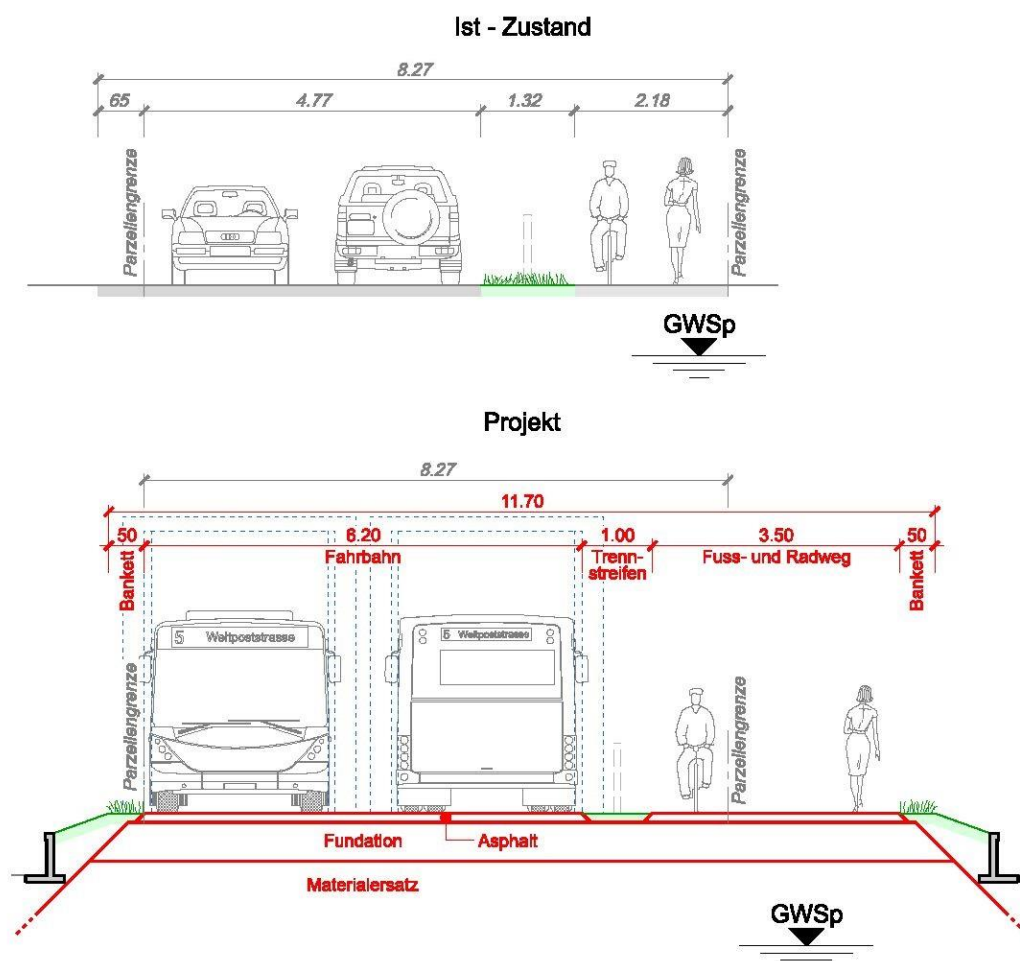
Seit geraumer Zeit bestehen im betreffenden Perimeter gravierende Defizite hinsichtlich Verkehrssicherheit und Strassenzustand, die sich in den vergangenen Jahren laufend verschärft haben. Insbesondere der Moosweg ist in einem baulich schlechten Zustand, die Unterhaltskosten sind unverhältnismässig hoch. Bereits 2011 wurden an der Oberfläche Sanierungsarbeiten zur Verbesserung des Strassenzustands vorgenommen. 2015 wurde auf der Achse ein Lastwagenfahrverbot (Zubringerdienst gestattet) eingeführt, um die Belastung der Strasse zu reduzieren. Nach Einführung des Versuchsbetriebs der Buslinie 22 im Dezember 2018 verschlechterte sich der Strassenzustand jedoch weiter, insbesondere in den Randbereichen. Heute existieren Verformungen und Absenkungen, welche eine Tiefe von bis zu 15 cm erreichen und dazu führen, dass Fahrzeuge an gewissen Stellen mit ihrem Unterboden den Belag berühren. So müssen etwa auch die Busse von BERNMOBIL ihr Tempo verringern, um nicht aufzusetzen, und sie haben aufgrund der teilweise geringen Fahrbahnbreite Mühe beim Kreuzen. Auch die Sicherheit für Velofahrende ist wegen der ungenügenden Randabschlüsse nicht mehr gewährleistet. Entlang des Mooswegs befindet sich zwar ein Fuss- und Veloweg, dieser weist aber einen Kiesbelag auf. Die Standards des Masterplans Veloinfrastruktur werden heute auf dem Moosweg nicht eingehalten. An den Moosweg und die Riedmoosstrasse grenzen zudem wertvolle Naturräume an. Auf dem Rehhag-Areal der ehemaligen Tongrube befindet sich ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es fehlen heute Durchlässe zum Schutz der Tiere während ihrer Wanderungszeit. Hinzu kommt, dass die Bedeutung der Achse Moosweg – Riedmoosstrasse aufgrund diverser Bauvorhaben im Umfeld wie beispielsweise dem neuen Polizeizentrum im ESP Juch-Hallmatt und der Siedlung Ried in Niederwangen weiter zunehmen wird. Deshalb könnte auch eine Taktverdichtung auf der Buslinie 22 in Betracht gezogen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage haben die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz gemeinsam ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten lassen, das geeignete Massnahmen zur Behebung der bestehenden Defizite und zur Anpassung der Strassenachse an die künftigen Anforderungen aufzeigt. Der Gemeinderat möchte angesichts der Bedeutung des Mooswegs die Neugestaltung vorantreiben. Die Gemeinde Köniz hingegen verzichtet vorerst auf Massnahmen an der Riedmoosstrasse und wartet die Ergebnisse der Studie zur Aktualisierung des regionalen Basisnetzes MIV der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ab, welche für ca. 2024 erwartet werden. Im Laufe der Projektierung wird die Stadt dennoch mit der Gemeinde Köniz prüfen, ob allenfalls gemeinsam Sanierungsmassnahmen an der Riedmoosstrasse realisiert werden können.

Da das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept aufgrund der aufwändigen Projektierung sowie der Kreditbeschaffung frühestens 2025 umgesetzt werden kann, müssen auf dem Moosweg vorgängig Sofortmassnahmen vorgenommen werden. Ohne diese müsste der Moosweg aus Sicherheitsgründen schlimmstenfalls gesperrt werden.

3. Projektierung Neugestaltung Moosweg

Ziel der Neugestaltung Moosweg ist es, die Strasse «bustauglich» zu sanieren und den bestehenden Fuss- und Veloweg den gültigen Standards anzupassen. Eine Erhöhung der Strassenkapazität ist nicht beabsichtigt. Konkret soll die Fahrbahn des Mooswegs auf durchgehend 6.20 m dimensioniert werden. Damit wird die Kreuzung zweier Busse problemlos und ohne Abbremsen möglich. Abgetrennt durch einen 1.0 m breiten Grünstreifen soll der bestehende Fuss-/Veloweg auf 3.5 m verbreitert und asphaltiert werden. Nachstehende Abbildung zeigt den Ist-Zustand und das geplante Projekt im Vergleich:



Für die Neugestaltung der Strasse und des Fuss- und Velowegs wird kein Landerwerb von Privaten nötig sein, das erforderliche Land gehört der Stadt. Unter der Strasse hindurch sollen mehrere Amphibiendurchgänge gebaut werden. Auf beiden Seiten der Strasse werden die Amphibien mit geeigneten Elementen zu den Durchgängen «gelenkt».

Die Haltestellen Niederbottigen und Moosweg der Linie 22 sind sehr schwach frequentiert. In den nächsten Projektphasen wird deshalb detailliert überprüft, in welcher Form die Haltestellen ausgestaltet werden müssen.

Die geplante Neugestaltung wird nach heutiger Einschätzung lediglich eine Baubewilligung, also keinen Strassenplan, erfordern. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Stadtrat der für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts erforderliche Projektkredit beantragt.

4. Umsetzung Sofortmassnahmen

Die ungenügende Tragfähigkeit des Untergrunds und die hohe Verkehrslast – primär bedingt durch den Lastwagenverkehr (Zufahrt Areal Rehlag) und die Busse der Linie 22 – sind die Hauptursachen für den schlechten Zustand des Mooswegs. Um eine Sperrung zu vermeiden, müssen umgehend Sofortmassnahmen ausgeführt werden. Ein Zuwarten bis zur Neugestaltung des Mooswegs ist nicht möglich bzw. wäre mit hohen Risiken verbunden.

Es ist vorgesehen, dass der heutige Belag im Rahmen der Sofortmassnahmen auf einer Länge von ca. 270 m vollständig entfernt wird. Anschliessend wird eine 90 cm hohe Schicht Kiesgemisch versetzt und mit Gittern und Vlies stabilisiert. Zuerst wird der Belag verlegt, welcher mit speziellen Fasern verstärkt wird. Bei den Baumaterialien werden die ökologischen und ressourcenschonenden Aspekte gemäss geltenden Normalien berücksichtigt und gezielt Recycling-Baustoffe eingesetzt.

Dank diesen Massnahmen wird die Stabilität der Strasse, welche sich auf «schwimmendem Baugrund» (u.a. Seekreide) befindet, deutlich verbessert. Die ÖV-Busse können sicherer verkehren und laufen nicht mehr Gefahr aufzusetzen, die sauberen Randabschlüsse erhöhen zudem die Sicherheit für die Velofahrenden.

Für die Umsetzung der Sofortmassnahmen ist keine Baubewilligung notwendig. Die Massnahmen können deshalb umgehend nach der vorliegend beantragten Kreditgenehmigung umgesetzt werden.

5. Kosten

5.1 Projektierung Neugestaltung Moosweg

Planungskredit, Vorstudie (vom Gemeinderat 2019 bewilligt)	Fr.	76 000.00
Projektierungskredit, Vor- und Bauprojekt	Fr.	420 000.00
Total Projektierungskredit (inkl. MWST)	Fr.	496 000.00

Die Kosten für die Umsetzung der Neugestaltung Moosweg werden nach heutigem Wissensstand auf Fr. 7,2 Mio. (inkl. MWST) geschätzt; über den Kredit werden also voraussichtlich die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden müssen.

5.2 Ausführung Sofortmassnahmen Moosweg

Für die Sofortmassnahmen Moosweg wird mit Gesamtkosten von Fr. 700 000.00 (inkl. MWST) gerechnet. Die Kostengenauigkeit beläuft sich auf +/- 10 %.

Baukosten	Fr.	560 000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	40 000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (inkl. KiöR)*	Fr.	100 000.00
Total Ausführungskredit (inkl. MWST)	Fr.	700 000.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Gesamtprojektkosten (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Im vorliegenden Fall ist dafür unter «Diverses / Unvorhergesehenes» ein Beitrag von Fr. 6 500.00 eingerechnet.

5.3 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs- /Restbuchwert	700 000.00	630 000.00	560 000.00	70 000.00
Abschreibung 10 %	70 000.00	70 000.00	70 000.00	70 000.00
Zins 1.3 %	9 100.00	8 190.00	7 280.00	910.00
Kapitalfolgekosten	79 100.00	78 190.00	77 280.00	70 910.00

Die Sofortmassnahmen werden der Anlagekategorie «übrige Anlagen» zugeordnet und über 10 Jahre abgeschrieben. Nach Abschluss der Neugestaltung wird der verbleibende Restwert abgeschrieben.

5.4 Betriebsfolgekosten

Dank den Sofortmassnahmen können die aktuell sehr hohen Unterhaltskosten gesenkt werden.

5.5 Beiträge Dritter

Die Verbesserungen für den Fuss-/Veloverkehr auf dem Moosweg sind als «A-Massnahme» im Agglomerationsprogramm 4. Generation mit Realisierung bis 2028 angemeldet. Für die Sofortmassnahmen sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

6. Termine

6.1 Neugestaltung Moosweg

Die Projektierungsarbeiten sollen so erfolgen, dass die Volksabstimmung über den Ausführungskredit voraussichtlich im November 2023 stattfinden kann. Die Realisierung ist für das Jahr 2025 geplant. Bei Einsprachen im Bewilligungsverfahren wird sich die Ausführung entsprechend verzögern.

6.2 Sofortmassnahmen Moosweg

Die Sofortmassnahmen sollen unmittelbar nach der Kreditbewilligung durch den Stadtrat umgesetzt werden. Der Moosweg muss ca. 3 Wochen gesperrt werden, die Buslinie 22 und der motorisierte Verkehr werden umgeleitet. Der Fuss- und Veloverkehr kann die Baustelle ohne Einschränkungen passieren.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Moosweg: Ausführungskredit für Sofortmassnahmen; Projektierungskredit für Neugestaltung.
2. Für die Projektierung der Neugestaltung Moosweg wird ein Kredit von Fr. 496 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100810 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Für die Ausführung der Sofortmassnahmen Moosweg wird ein Kredit von Fr. 700 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510-192 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 7. September 2022

Der Gemeinderat

Beilage:

- Übersichtsplan 1 : 3000